

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Fortbestand von Privatkindergärten in Niederösterreich sicherstellen**

Betroffene Eltern bekamen am 18.11.2022 ein Informationsschreiben, dass vier Pfarrkindergärten in Neunkirchen, Pottschach, St. Valentin-Landschach und Wimpassing künftig nicht mehr in pfarrlicher Trägerschaft weiterbetrieben würden. Das Land NÖ strebe einen Weiterbetrieb demnach nur bis Sommer 2024 an und nur dort, wo sich dies als sinnvoll herausstelle. Ebenso sollen Verhandlungen mit den Gemeinden geführt werden; die Zukunft der vier Kindergärten ist somit völlig offen.

Als Gründe für die Schließungen wurden vor allem Mehraufwendungen für den Kindergartenbetrieb und die damit verbundene mangelnde Förderstruktur für Privatkindergärten angeführt. So heißt es seitens der Pfarre Neunkirchen wörtlich: *„Fakt ist, dass die Förderlandschaft in Österreich sehr unterschiedlich ist. Während in einem Bundesland die ED Wien und die Pfarren Kindergärten eröffnen und betreiben können (siehe Nikolausstiftung), müssen sie in einem anderen Bundesland schließen, weil die Förderung einfach zu gering ist. Es stimmt, dass wir es im Juli erreicht haben, dass die Gruppenförderungen angeboben (sic! / gemeint: angehoben) worden sind. Doch zwei Monate später wird eine Offensive gestartet, die im Punkt drei schreibt: Die Anzahl der Kinder in einer Gruppe werden kleiner. Das bedeutet für einen Privatanbieter weniger Elternbeiträge bei gleichbleibender Förderung. Jeder, der rechnen kann, wird zum Schluss kommen: Das kann sich finanziell nicht ausgehen. Während in einem Bundesland die acht Kindergartengruppe unserer Pfarrkindergärten eine Förderung von € 360.000 bekommen, würde ihnen in einem anderen Bundesland 1,06 Millionen gewährt: Sind die Kinder unterschiedlich?“*

Somit fordert das erst in der Sitzung des NÖ Landtages am 17. November 2022 geänderte Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006 und das NÖ

Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG) geändert wurden, seine ersten Opfer in Form von vier Pfarrkindergärten im Raum Neunkirchen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Fördersätze für Privatkindergärten in Niederösterreich so anzuheben, dass ein problemloser Fortbestand sichergestellt werden kann.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 15. Dezember 2022 möglich ist.